

Impressum auf Websites - Tabelle: Anbieterkennzeichnung

Folgende Inhalte müssen Bestandteil der Anbieterkennzeichnung sein:

	Einzel- Unternehmer	Personen- gesellschaften	Juristische Personen	Reglementierte Berufe ¹
Name ²	x	x	x	x
Anschrift ³	x	x	x	x
Telefonnummer ⁴	x	x	x	x
E-Mail ⁵	x	x	x	x
Name des Vertretungsberechtigten ⁶		x	x	x
Name des Registers, Registernummer ⁷	x	x	x	x
Umsatzidentifikationsnummer ⁸ nach §27a UstG	x	x	x	x
Zuständige Aufsichtsbehörde ⁹	x	x	x	x
Gesetzliche Berufsbezeichnung ¹⁰				x
Name der zugehörigen Kammer				x
Bezeichnung der berufsrechtl. Regelung ¹¹				x

Anmerkungen:

1. Zu den reglementierten Berufen gehören u.a.: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure. Der Name einer natürlichen Person umfasst den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen. Pseudonyme können unter bestimmten Voraussetzungen auch genutzt werden.
2. Unter einer ladungsfähigen Anschrift i.S.d. §§ 253 Abs. 1, 130 Nr. 1 ZPO versteht man die postalische Adresse, an dem der Anbieter mittels einer festen Einrichtung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht.
3. Die Angabe der Telefaxnummer ist nicht erforderlich.
4. Dagegen ist die Angabe der Domain nicht erforderlich.
5. Ist der Anbieter eine juristische Person (z.B. GmbH, AG oder Genossenschaft) oder eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen (z.B. GbR, OHG), so sind zusätzlich auch die Vertretungsberechtigten aufzuführen.
6. Ist der Dienstanbieter in das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister eingetragen, dann müssen der Name des Registers und die Registernummer angegeben werden.
7. Sofern vorhanden ist die Umsatzsteueridentifikationsnummer anzugeben. Ab 1.1.2004 ist jeder verpflichtet, der Waren- und Dienstleistungen anbietet, an die sich ein Umsatz anschließt, eine Umsatzsteueridentifikationsnummer anzugeben. Zu Beantragen beim Bundesamt für Finanzen, Außenstelle Saarlouis; Fax: (06831) 456-120, -146. (Kostenfrei)
8. Nur notwendig, wenn die Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf. Hierunter fallen beispielsweise die Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung. Zum Beispiel Pfandleiher, Bewachungsgewerbe, Makler, Bauträger, Baubetreuer.
9. Die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem sie verliehen wurde.
10. Die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.